

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-179/2026
Zuständigkeit: Hauptamt
Sachbearbeitung: Matthias Nowak
Verfasser/in: Matthias Nowak
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr gem. Anlage wird beschlossen.

Begründung:

Die derzeit geltende Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Michelstadt stammt aus dem Jahr 2005. Das Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist, wurde zuletzt im Jahr 2013 geändert. Dieses entspricht weder den heutigen tatsächlichen Kosten noch den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. Es ist daher eine Neufassung notwendig. Hierdurch wird Rechtssicherheit geschaffen und eine verursachungsgerechte Abrechnung der Einsätze ermöglicht. Zudem soll durch die daraus entstehenden Mehrerträge der städtische Haushalt entlastet werden.

Der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Landesfeuerwehrverband Hessen haben ein gemeinsame Satzungsmuster sowie Kalkulationsvorlagen und Berechnungen in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der für den Brandschutz zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Hilfestellung für alle Kommunen in Hessen erstellt. Diese Unterlagen dienen als Basis der nun erstellten Gebührensatzung der Stadt Michelstadt.

Für die Personalgebühren bei Brandeinsätzen und Hilfeleistungen wurde der von der Arbeitsgruppe ermittelte Wert übernommen. Für andere Personalgebühren wurden die tatsächlichen Aufwendungen zugrunde gelegt. Die Fahrzeuggebühren ermitteln sich aus fahrzeug- und gebäudebezogenen Kosten und wurden für jede Fahrzeugart separat berechnet. Die übrigen Gebühren wurden anhand der tatsächlichen Lohnaufwendungen ermittelt. Für Pauschalen wurden die tatsächlichen Aufwendungen pauschaliert zugrunde gelegt.

Künftig wird mit der Neuanschaffung von Fahrzeugen eine Kalkulation der Fahrzeuggebühren erfolgen und das Gebührenverzeichnis durch Satzungsänderung entsprechend angepasst.

Personalressourcen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit jährlichen Mehrerträgen in Höhe von rund 20.000,00 Euro zur rechnen (Kostenstelle 02.02.000 – Sachkonto 511 000 0.)

Anlage(n):

1 Feuerwehrgebührensatzung